

CORPORATE GOVERNANCE

1. BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Wesentliche Elemente einer gelebten Corporate-Governance-Kultur sind hohe Transparenz für alle Stakeholder:innen sowie eine langfristige und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Zu deren Umsetzung sind eine effiziente Zusammenarbeit der Organe, die Wahrung der Aktionärsinteressen sowie eine offene Unternehmenskommunikation notwendig.

Die POLYTEC Holding AG bekennt sich seit ihrem Börsengang zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils letztgültigen Fassung. Die Angaben und Erklärungen in diesem Corporate-Governance-Bericht gemäß § 243c und § 267b UGB basieren auf dieser Fassung. Der komplette Wortlaut des Österreichischen Corporate Governance Kodex ist auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance www.corporate-governance.at abrufbar.

Die POLYTEC Holding AG erfüllte im Geschäftsjahr 2021 sämtliche verbindlichen L-Regeln („Legal Requirement“) sowie alle C-Regeln („Comply or Explain“) des Österreichischen Corporate Governance Kodex mit Ausnahme der C-Regeln 53, 62 und 83. Entsprechend den in Anhang 1 des Kodex angeführten Leitlinien für die Einordnung der Unabhängigkeit des Aufsichtsrats haben sich drei Mitglieder des Aufsichtsrats, davon zwei aufgrund der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat, für nicht unabhängig erklärt. Insofern ist die Mehrheit der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats entgegen der C-Regel 53 nicht unabhängig. Der C-Regel 62 zufolge soll die Gesellschaft die Einhaltung der C-Regeln des Kodex regelmäßig, mindestens alle drei Jahre, durch eine externe Institution evaluieren lassen, was bislang nicht erfolgte. Gemäß der C-Regel 83 soll die Abschlussprüferin auf Grundlage der vorgelegten Dokumente die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements beurteilen und dem Vorstand dazu berichten. Die Gesellschaft begründet die Nichtumsetzung dieser beiden Regeln mit den damit verbundenen hohen Kosten, ist jedoch überzeugt, dass durch die intern durchgeführten Prüfungen und Maß-

nahmen die Einhaltung der C-Regeln und die erforderliche Transparenz sichergestellt sind. Der Corporate-Governance-Bericht des Geschäftsjahres 2021 ist auf der im Firmenbuch eingetragenen Website der POLYTEC Holding AG www.polytec-group.com öffentlich zugänglich.

2. ORGANE DER POLYTEC HOLDING AG

VORSTAND

ORGANISATION UND ARBEITSWEISE DES VORSTANDS

Der Vorstand der POLYTEC Holding AG besteht gemäß ihrer Satzung aus einer, zwei, drei, vier oder fünf Personen. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der vom Aufsichtsrat zu beschließenden Geschäftsordnung. In der Geschäftsordnung sind unter anderem die Zusammenarbeit untereinander, die Geschäftsverteilung im Vorstand sowie die zustimmungspflichtigen Geschäfte geregelt. Die Kompetenzverteilung des Vorstands ist bei den Funktionsbeschreibungen angegeben.

Die Mitglieder des Vorstands stehen in ständigem und engem Informationsaustausch, um den Unternehmensfortschritt zu beurteilen und die notwendigen Entscheidungen zeitnah zu treffen. Der Vorstand der POLYTEC Holding AG hält in der Regel alle zwei Wochen Vorstandssitzungen über die aktuelle Entwicklung der POLYTEC GROUP ab. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens vierteljährlich, umfassend und zeitnah über den Gang der Geschäfte einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie die Lage des Unternehmens unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung des Konzerns. Bei wichtigen Anlässen wird dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich berichtet bzw. steht dieser regelmäßig in Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und werden laufend die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement der Gesellschaft erörtert.

Alle im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Mitglieder des Vorstands wurden in der 21. Ordentlichen Hauptversammlung am 13. Juli 2021 einstimmig entlastet.

VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND DER POLYTEC HOLDING AG

Der Aufsichtsrat der POLYTEC Holding AG hatte in seiner Sitzung am 15. Dezember 2021 die zum 31. Dezember 2022 auslaufende Bestellung des Vorstandsvorsitzenden Markus Huemer sowie der Vorstandsmitglieder Peter Bernscher (CCO) und Heiko Gabbert (COO) vorzeitig mit Wirkung vom 1. Jänner 2022 um fünf Jahre verlängert. Die verlängerten

Bestellungen und Vorstandsverträge enden mit 31. Dezember 2026. Die ebenfalls zum 31. Dezember 2022 auslaufende Bestellung von Peter Haidenek, seit 1. Februar 2011 CFO der POLYTEC Holding AG, wurde einvernehmlich nicht verlängert.

Im Rahmen der weiteren organisatorischen Zentralisierung der POLYTEC GROUP wurden sämtliche operativen Finanzagenden zusammengeführt und nunmehr konzernweit in der Funktion eines Vice President Finance gebündelt. Die Funktion des CFO wurde nicht nachbesetzt und dessen Agenden von Markus Huemer (CEO) mit Wirkung vom 1. April 2022 übernommen.

DIE MITGLIEDER DES VORSTANDS DER POLYTEC HOLDING AG

Markus Huemer (CEO)



- Geburtsjahr: 1981
- Vorstandsvorsitzender
- Erstbestellung: 1. Jänner 2014
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Dezember 2026
- Ressortzuständigkeit: M&A, Beteiligungsmanagement, Unternehmensstrategie, Corporate Communications, Einkauf, IT, Recht, Personal
- Aufsichtsratsmandate: GlobeAir AG

Peter Bernscher (CCO)



- Geburtsjahr: 1968
- Mitglied des Vorstands
- Erstbestellung: 1. August 2018
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Dezember 2026
- Ressortzuständigkeit: Sales, Engineering, Marketing
- Aufsichtsratsmandate: keine

Heiko Gabbert (COO)



- Geburtsjahr: 1968
- Mitglied des Vorstands
- Erstbestellung: 1. Jänner 2019
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Dezember 2026
- Ressortzuständigkeit: Operations, Innovation, Industrial Engineering
- Aufsichtsratsmandate: keine

Peter Haidenek (CFO)



- Geburtsjahr: 1965
- Mitglied des Vorstands
- Erstbestellung: 1. Februar 2011
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. März 2022
- Ressortzuständigkeit: Finanzen, Controlling, Rechnungswesen, Investor Relations, Interne Revision
- Aufsichtsratsmandate: keine

AUFSICHTSRAT

ORGANISATION UND ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei dessen strategischen Planungen und Vorhaben. Er hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen. Grundlage für das Handeln des Aufsichtsrats sind die Gesetze und Verordnungen wie insbesondere das Aktien- sowie Börsegesetz, wie sie für in Österreich börsennotierte Gesellschaften anzuwenden sind. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat den Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex verpflichtet. Bei den unternehmensinternen Regelungen sind primär die Satzung und die Geschäftsordnung bedeutsam. Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der POLYTEC Holding AG aus mindestens drei und höchstens sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben ihre Tätigkeit einmal jährlich einer Selbstevaluierung zu unterziehen.

Alle im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats wurden in der 21. Ordentlichen Hauptversammlung am 13. Juli 2021 einstimmig entlastet.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT DER POLYTEC HOLDING AG

Der auf Empfehlung des Nominierungsausschusses und auf Grundlage der Anforderungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex beruhende Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats, die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder von vier auf fünf zu erhöhen und Friedrich Huemer erstmals in den Aufsichtsrat zu wählen, wurde von den bei der 21. Ordentlichen Hauptversammlung am 13. Juli 2021 anwesenden Aktionär:innen bzw. Aktionärsvertreter:innen mit der erforderlichen Mehrheit angenommen. In der im Anschluss an die Hauptversammlung abgehaltenen konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde Friedrich Huemer zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Fred Duswald zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats jeweils einstimmig gewählt.

DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS DER POLYTEC HOLDING AG

Friedrich Huemer



- Geburtsjahr: 1957
- Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Jahr der Erstbestellung: 2021
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2024
- Aufsichtsratsmandate: Keine
- Nicht unabhängig

Fred Duswald



- Geburtsjahr: 1967
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Jahr der Erstbestellung: 2006
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2024
- Aufsichtsratsmandate: Keine
- Nicht unabhängig

Manfred Trauth



- Geburtsjahr: 1948
- Mitglied des Aufsichtsrats
- Jahr der Erstbestellung: 2007
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2024
- Aufsichtsratsmandate: Keine
- Unabhängig

Viktoria Kicking



- Geburtsjahr: 1952
- Mitglied des Aufsichtsrats
- Jahr der Erstbestellung: 2006
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2024
- Aufsichtsratsmandate: Keine
- Nicht unabhängig

Reinhard Schwendtbauer



- Geburtsjahr: 1972
- Mitglied des Aufsichtsrats
- Jahr der Erstbestellung: 2010
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2024
- Aufsichtsratsmandate: Keine
- Unabhängig

UNABHÄNGIGKEIT DES AUFSICHTSRATS

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Die Mehrheit der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats hat gemäß C-Regel 53 unabhängig zu sein.

Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds an folgenden Leitlinien, die jenen im Anhang des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung von Jänner 2021 entsprechen:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer:in der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner:innen mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen einer solchen Anteilseigner:in vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatt:innen, Lebensgefährt:innen, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bekennen sich zu den Kriterien der Unabhängigkeit gemäß C-Regel 53. Für nicht unabhängig erklären sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats aufgrund seiner Funktion als Vorstandsvorsitzender der POLYTEC Holding AG bis 31. Dezember 2018 – sohin in den vergangenen fünf Jahren – sowie aufgrund seiner Verwandtschaftsbeziehung zum Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft und Fred Duswald sowie Viktoria Kickinger aufgrund der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat. Die Anforderungen der C-Regel 54 werden erfüllt.

ZUSTIMMUNGSPFLICHTIGE GESCHÄFTE DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2021 wurde von einem Mitglied des Aufsichtsrats nachfolgendes Geschäft gemäß L-Regel 48 abgeschlossen: Im Dezember 2021 erwarb die RSAG Immobilienbeteiligungen GmbH & Co KG im Rahmen eines Joint Ventures mit der deutschen Stinshoff Holding GmbH das in Marchtrenk gelegene ehemalige Werksgelände des Anfang Dezember 2020 an eine Investorengruppe veräußerten Geschäftsbereichs Industrial. Aufgrund des erheblichen wirtschaftlichen Interesses des Stellvertreters des Aufsichtsratsvorsitzenden Fred Duswald an der RSAG Immobilienbeteiligungen GmbH & Co KG wurde vor Abschluss des Kauf- und Abtretungsvertrags die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. Das Aufsichtsratsmitglied hat daran nicht mitgewirkt.

Die seit Jänner 2019 von der IMC Verwaltungsgesellschaft mbH, Hörsching, für die POLYTEC GROUP erbrachten Beratungsleistungen wurden mit Wirkung zum 30. Juni 2021 beendet. Flugdienstleistungen der GlobeAir AG, Hörsching, wurden und werden zu marktüblichen Bedingungen in Anspruch genommen. Dem Abschluss eines Pachtvertrages zur Installation und Verpachtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Werks in Hörsching durch die HI Solar GmbH, Hörsching, an die POLYTEC Car Styling Hörsching GmbH wurde die Zustimmung durch den Aufsichtsrat erteilt. Bei vorgenannten Gesellschaften handelt es sich um nahestehende Unternehmen des Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Gemäß L-Regel 24 entsprechen sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen branchenüblichen Standards.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr im Übrigen kein wesentliches Geschäft mit nahestehenden Unternehmen oder Personen nach § 95a AktG abgeschlossen.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der POLYTEC Holding AG hat entsprechend dem Aktiengesetz einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der die planmäßigen Aufsichts- und Kontrollfunktionen wahrnimmt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt über entsprechende Kenntnisse und praktische Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen und in der Berichterstattung (Finanzexperte). Neben der Prüfung des Rechnungslegungsprozesses sowie des Prozesses der Abschluss- und Konzernabschlussprüfung, des Gewinnverwendungsvorschlags sowie der Planungen der Abschlussprüfung wurde insbesondere die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems überwacht. Daneben wurde über strategische Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit und die Arbeitsweise des Ausschusses angesichts neuer gesetzlicher Anforderungen beraten. Letztendlich oblag dem Ausschuss die Prüfung des Corporate-Governance-Berichts und der Berichterstattung in Bezug auf das österreichische Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz.

Während des Geschäftsjahres 2021 trat der Prüfungsausschuss zweimal zusammen, wobei in diesen Sitzungen jeweils die (Konzern-)Abschlussprüferin anwesend war. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum vier Aufsichtsratssitzungen abgehalten.

Bei der Gesellschaft ist neben dem verpflichtenden Prüfungsausschuss ein Nominierungsausschuss eingerichtet, der auch die Aufgaben des Vergütungsausschusses wahrnimmt. Der Nominierungsausschuss ist insbesondere zuständig für die Aushandlung, den Inhalt, den Abschluss, die Umsetzung und allenfalls die Beendigung von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern und beachtet dabei die einschlägigen Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex. Er erstellt jährlich den Entwurf des Vergütungsberichts für Vorstandsmitglieder und überprüft zumindest in jedem vierten Geschäftsjahr die Vergütungspolitik der Gesellschaft. Der Nominierungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2021 zu zwei Sitzungen zusammen. Gegenstand der Beschlussfassungen waren hauptsächlich die Vorbereitung der Wahlen in den Aufsichtsrat sowie Vertragsanpassungen der Vorstandsanstellungsverträge. Kein Aufsichtsratsmitglied war bei mehr als der Hälfte der Sitzungen abwesend.

Da aus rechtlicher Sicht und nach den Vorgaben des Österreichischen Corporate Governance Kodex keine gesetzliche Vorgabe für die Einrichtung eines Risikomanagementausschusses besteht, wurde dieser Mitte des Geschäftsjahres 2021 aufgelöst.

Die Funktionszuständigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder in den jeweiligen Ausschüssen sind in folgender Aufstellung dargestellt:

ZUSAMMENSETZUNG DER AUSSCHÜSSE

Ausschuss	Vorsitzender	Mitglieder
Prüfungsausschuss	Reinhard Schwendtbauer	Viktoria Kickinger, Fred Duswald
Nominierungsausschuss	Friedrich Huemer	Viktoria Kickinger, Fred Duswald

3. SONSTIGE ANGABEN

VERGÜTUNG VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Durch das Inkrafttreten des Aktienrechts-Änderungsgesetzes 2019 wurde der Corporate Governance Kodex im Jänner 2021 an die neuen Bestimmungen betreffend Vergütungspolitik und Vergütungsbericht angepasst. Die bisherige Darstellung der Organbezüge im vorliegenden Corporate-Governance-Bericht 2021 entfällt.

Aufsichtsrat und Vorstand haben eine neue Vergütungspolitik aufgestellt, die in der 20. Ordentlichen Hauptversammlung am 7. August 2020 mit der notwendigen Mehrheit beschlossen wurde. Die Vergütungspolitik ist der Hauptversammlung gemäß § 78b Abs. 1 i. V. m. § 98a AktG zumindest in jedem vierten Geschäftsjahr zur Abstimmung vorzulegen.

Die Berichterstattung über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021 erfolgt im Rahmen des gemäß § 78c und § 98a AktG zu erstellenden Vergütungsberichts. Der Vergütungsbericht wird in der 22. Ordentlichen Hauptversammlung der POLYTEC Holding AG zur Beschlussfassung vorgelegt und im Anschluss auf der Website des Unternehmens www.polytec-group.com im Bereich Investor Relations abrufbar sein.

VERHALTENSKODEX UND COMPLIANCE

Rechtmäßiges und hohen ethischen Standards entsprechendes Verhalten ist für die POLYTEC GROUP selbstverständlich. Compliance bedeutet dabei mehr als die Umsetzung geltender Regeln und Richtlinien – Compliance ist eine Frage der Unternehmenskultur. Die Übernahme von Verantwortung und das Handeln nach ethischen Grundsätzen wurden daher unmissverständlich in die Unternehmenswerte bzw. das Leitbild der POLYTEC GROUP aufgenommen und im Verhaltenskodex festgehalten; dieser kann auf der Website des Unternehmens abgerufen werden.

Die POLYTEC Holding AG hat als börsennotierte Aktiengesellschaft weiters alle Bestimmungen zur Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Vorgaben zu erfüllen. Zur Vermeidung von Insidergeschäften werden Beschäftigte und sonstige für die POLYTEC Holding AG tätige Personen laufend über das Verbot des Missbrauchs von Insiderinformationen unterrichtet, interne Richtlinien für die Informationsweitergabe im Unternehmen erlassen, deren Einhaltung überwacht und geeignete organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung einer missbräuchlichen Verwendung oder Weitergabe von Insiderinformationen getroffen. Die damit verbundenen Aufgaben stellen einen wesentlichen Teil der Compliance-Organisation des

Unternehmens dar. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands wurden während des Berichtsjahres regelmäßig sowie umfassend über die Compliance-Tätigkeit informiert.

Zusätzlich zu den Inhalten der kapitalmarktrechtlichen Compliance werden in der POLYTEC GROUP auch regelmäßig Schulungen zu den Themen Datenschutz, Antikorruption und Kartellrecht durchgeführt. Die Beschäftigten werden dabei einerseits für datenschutz-, wettbewerbs- und kartellrechtlich relevante Sachverhalte und andererseits für den richtigen Umgang mit Daten, Geschenken und Einladungen sensibilisiert. Ziel ist es, Beschäftigte und Gesellschaft vor Gesetzesverstößen zu schützen und praxisnahe Unterstützung bei der Anwendung der einschlägigen Vorschriften anzubieten. Im Berichtszeitraum wurden keine Compliance-Verstöße festgestellt.

DIVERSITÄT UND FRAUENFÖRDERUNG

Die POLYTEC GROUP ist mit rund 3.400 Mitarbeiter:innen auf vier Kontinenten präsent. Aufgrund dieser Internationalität sind Diversität, Respekt, Chancengleichheit und Integration von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen integrale Bestandteile der Unternehmenskultur. Jegliche Benachteiligung von Menschen, etwa aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe, Alter, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung, wird strikt abgelehnt.

Bei der Besetzung vakanter Stellen stehen Leistungsorientierung, Kenntnisse und Fertigkeiten, Chancengleichheit und Gleichbehandlung im Mittelpunkt. Die Auswahl neuer Teammitglieder erfolgt primär im Hinblick auf die bestmögliche Qualifikation und Erfahrung, die die Kandidat:in in die POLYTEC GROUP einbringen kann.

Bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern hat die Hauptversammlung auf Anforderungen im Hinblick auf die fachliche und persönliche Qualifikation sowie die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu achten. Weiters müssen Aspekte der Diversität im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter, die Altersstruktur und die Internationalität angemessen berücksichtigt werden. Neu gewählte Aufsichtsratsmitglieder haben sich angemessen über Aufbau und Aktivitäten des Unternehmens sowie über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Aufsichtsräten zu informieren. Seit mehr als 15 Jahren ist eine Frau Mitglied des Aufsichtsrats der POLYTEC Holding AG. Während des Geschäftsjahres 2021 war im Aufsichtsrat sohin eine von vier bzw. nach der Erweiterung des Aufsichtsrats um ein Mitglied eine von fünf Positionen durch eine Frau besetzt, dies entsprach einem Anteil von 25% bzw. nun 20%. Die L-Regel 52 wird erfüllt, da der Aufsichtsrat der POLYTEC Holding AG aktuell nicht aus mindestens sechs Personen besteht.

Im Geschäftsjahr 2021 war im Vorstand der POLYTEC Holding AG keine Frau vertreten. In der POLYTEC Holding AG lag der Frauenanteil am 31. Dezember 2021 bei 46,3% (Vorjahr: 46,0%). In den Gesellschaften der POLYTEC GROUP waren zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 10,8% (Vorjahr: 9,2%) weibliche Führungskräfte mit dauerhafter Personalverantwortung beschäftigt. Am 31. Dezember 2021 lag der Frauenanteil der in der POLYTEC GROUP beschäftigten Personen (exklusive Leihpersonal) bei 24,4% (Vorjahr: 23,4%).

ABSCHLUSSPRÜFER

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, wurde vom Aufsichtsrat als Ab-

schlussprüferin und Konzernabschlussprüferin der POLYTEC Holding AG für das Geschäftsjahr 2021 vorgeschlagen. Der gestellte Antrag wurde von der 21. Ordentlichen Hauptversammlung am 13. Juli 2021 einstimmig angenommen. Die Aufwendungen für die Prüfungsleistungen beliefen sich im Jahr 2021 auf TEUR 260 (Vorjahr: TEUR 250). Die Untergliederung in die einzelnen Tätigkeitsbereiche ist im Anhang des Konzernabschlusses dargestellt.

VERÄNDERUNGEN NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Redaktionsschluss des Corporate-Governance-Berichts Ende März 2022 haben sich keine Veränderungen von berichtspflichtigen Sachverhalten ergeben.

Hörsching, am 31. März 2022

Der Vorstand der POLYTEC Holding AG

Dipl.-Ing. (FH) Markus Huemer, MBA
Vorstandsvorsitzender – CEO

Peter Bernscher, MBA
Mitglied des Vorstands – CCO

Dipl.-Ing. Heiko Gabbert
Mitglied des Vorstands – COO

Dkfm. Peter Haidenek
Mitglied des Vorstands – CFO